

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 10 (1954)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Basler Regierungsrat befürwortet die Einführung des Frauenstimmrechts

Knapp vier Wochen nach der Probeabstimmung der Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechts legt der Regierungsrat dem Grossen Rat zwei Anträge vor:

1. es sei eine Partialrevision der Kantonsverfassung vorzunehmen;
2. es seien die §§ 26 und 44 der kantonalen Verfassung im Sinne der Einführung des Frauenstimmrechts abzuändern.

Im Bericht zu diesen Anträgen erinnert der Regierungsrat an die bisher durchgeführten Volksabstimmungen in Baselstadt zu dieser Frage. Das Frauenstimmrecht wurde 1920 mit 12 455 Nein gegen 6711 Ja, 1927 mit 14 917 Nein gegen 6152 Ja und 1946 mit 19 892 Nein gegen 11 709 Ja von den Männern abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde durch Grossratsbeschlüsse den Frauen das passive Wahlrecht in die ständigen Kommissionen und für die Richterwahlen erteilt, ohne dass dagegen das Referendum ergriffen worden wäre. Die Basler Frauen haben sich am 20./21. Februar dieses Jahres selbst mit 33 166 Ja oder 72,6 % der Stimmenden gegen 12 327 Nein (27,3 % der Stimmenden) für das Frauenstimmrecht entschieden.

Der Regierungsrat hat bisher immer die These vertreten, es müsse auch den Frauen das aktive und passive Stimmrecht erteilt werden. Er wiederholt zur Begründung seiner Anträge die Ausführungen seines Berichtes aus dem Jahre 1919, die in der Tat heute noch und wieder aktuell sind. Der Regierungsrat erinnert ferner daran, dass sich die Frauen immer mehr beruflich betätigen und sich oft längere Zeit oder dauernd selbständig durchs Leben bringen, dass der Staat in immer grössere, auch die Frauen direkt und indirekt berührende Lebensbereiche eingreift. Wenn die Männer glauben, das soziale und politische Geschehen auch für die Frauen richtig zu gestalten, so ist damit noch nicht gesagt, dass es mit Hilfe der Rechtsgleichheit der Frauen nicht doch noch besser gestaltet werden könnte. „Wir rühmen uns“, schliesst der Regierungsrat, „unserer Freiheit und unserer vorzüglichen demokratischen Einrichtungen, verschweigen aber, dass wir der Hälfte unserer Mitbürger die Mitberatung und Mitbestimmung verweigern“.

Nachdem der Regierungsrat festgestellt hat, dass der Wahl- und Abstimmungsakt auch Frauen nicht mehr als Männer in Anspruch nimmt — nämlich jeweils nur einige Minuten — und auch anderen Argumenten entgegentritt, kommt er zum Schlusse: es sei heute der Moment gekommen, den Frauen das volle Aktivbürgerrecht zu gewähren!

Tagesanzeiger, 22. 3. 54.

---

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151